

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Holm

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 15.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Uwe Hüttner	CDU
	Jörn Krause	CDU
	Oliver Ringel	CDU
Wahlkreis 02	Jürgen Knauff	CDU
	Anke Weidner-Hinkel	CDU
	Tobias Zeitler	CDU
Wahlkreis 03	Hubertus Fischer	CDU
	Carsten Hoffmann	CDU
	Detlef Kleinwort	CDU

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Iris Matthiensen
GRÜNE	1	Bernd Lottmann
	2	Jan Koinecke
	3	Uta Brodersen
	4	Jan-Martin Heimann
SPD	1	Dietmar Voswinkel
	2	Carina Engel
	3	Sören Ladiges

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum 22.05.2023

und endet am

Datum 22.06.2023

Ort, Datum

15.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.